

Unterweisung zu geltenden Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Rechtliche Grundlagen:

- [„SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“](#) des BMAS vom 20.08.2020
- [Coronaschutzverordnung NRW](#) in der aktuell geltenden Fassung
- [„Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“](#) des MAGS in der aktuell geltenden Fassung

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus (Covid-19) ist durch Tröpfchen und Aerosole über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder indirekt über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) (Schmierinfektion). Bestimmte Personengruppen haben dabei bei Erkrankung ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe.

Um eine mögliche Ansteckung mit Covid-19 gering zu halten bzw. zu vermeiden, sollten folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln umgesetzt werden:

- Auf Fluren und anderen zugänglichen Flächen (wie Eingangshallen, Treppenhäuser und Sanitäreinrichtungen) innerhalb von Gebäuden muss ein ordnungsgemäß angelegter Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Beachten Sie daneben strikt die Abstandsregel, d.h. halten Sie einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen ein. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sichergestellt werden, ist auch hier der Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.
- Nutzen Sie Treppen anstatt den Aufzug.
- Halten Sie die Hygieneregeln ein:
 - Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit (warmen) Wasser und Seife:
 - nach Personenkontakten
 - nach Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden, wie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Türgriffe
 - vor den Mahlzeiten
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - nach dem Kontakt mit Tieren
 - Achten Sie nach dem Waschen auf ausreichenden Hautschutz bzw. Hautpflege.
 - Vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.
 - Fassen Sie sich nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht oder in die Augen.
 - Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge und dabei wegdrehen).
 - Verwenden Sie Einmaltaschentücher und entsorgen diese sofort.
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt zu Erkrankten.

Darüber hinaus gilt folgende Regelung an der RWTH Aachen:

- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich nicht auf dem Betriebsgelände der RWTH aufhalten. Bei akut auftretenden Covid-19-Krankheitssymptomen ist der Bereich sofort zu verlassen.

Datum

Name

Unterschrift